

GERATAL-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

36. Jahrgang

Donnerstag, den 2. Oktober 2025

Nr. 20 / 40. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, dem 07. Oktober 2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, dem 17. Oktober 2025

KIRMES MARTINRODA

FREITAG 17.10.2025

KARTENVORVERKAUF || 19 - 20 UHR
GEMEINDEBÜRO IM RATHAUS

FREITAG 24.10.2025

ANTRINKEN || 20 UHR
DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

SAMSTAG 25.10.2025

UMZUG || 14 UHR
AB DER FEUERWEHR

GOTTESDIENST || 15 UHR
KIRCHE MARTINRODA

TANZABEND || 20 UHR
SAAL MARTINRODA

SONNTAG 26.10.2025

STÄNDCHEN || 8 UHR
DURCH DEN ORT
STROHBÄRVERBRENNUNG || 18 UHR
FESTPLATZ

Behördenwegweiser			
Obergeschoss			
Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Gemeinschaftsvorsitzende	Frau K. Michalski	03677 7943-32	k.michalski@geratal.de
Baubetreuung	Frau C. Henkel	03677 7943-44	c.henkel@geratal.de
Baubetreuung	Herr B. Sheir	03677 7943-33	b.sheir@geratal.de
Steueramt: Gewerbesteuer, Hundesteuer	Frau K. Walther	03677 7943-34	k.walther@geratal.de
Steueramt: Grundsteuer	Frau G. Hejna	03677 7943-33	g.hejna@geratal.de
Sekretariat	Frau E. Eisoldt	03677 7943-0	vg@geratal.de
Vereinsförderung, Ordnungsamt, Liegenschaften	Frau A. Lindenlaub	03677 7943-51	a.lindenlaub@geratal.de
Erdgeschoss			
Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Amtsleitung	Frau A. Meichsner	03677 7943-48	a.meichsner@geratal.de
Einwohnermeldeamt, Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-36	h.kaempfe@geratal.de
Kasse	Frau M. Lindner	03677 7943-46	m.lindner@geratal.de
Leiterin der Kämmerei	Frau T. Löw	03677 7943-37	t.loew@geratal.de
Personal, Kindertagesstätten	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner@geratal.de
Versicherungen, Wohnungswesen, Forst	Herr R. Seeber	03677 7943-38	r.seeber@geratal.de
Kontaktbereichsbeamter	Herr T. Knoch	0152 01424224	t.knoch@polizei.thueringen.de

VG „Geratal/Plaue“

Allgemeininformationen

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

außer Einwohnermeldeamt

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Homepage: www.geratal.de
per E-Mail: vg@geratal.de
Telefon: 03677 7943-0
Telefax 03677 7943-43

Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Bitte vereinbaren Sie für das Einwohnermeldeamt einen Termin.
Die Abholung von Dokumenten ist ohne vorherige Terminab-
sprache möglich.

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 12:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamte

t.knoch@polizei.thueringen.de

Dienstag 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Amtsblatt Veröffentlichungen

E-Mail:
zeitung@geratal.de

Bitte senden Sie Artikel bis zum Redaktionsschluss, damit die-
se berücksichtigt werden können. Der zukünftige Redaktions-
schluss kann dem Amtsblatt (Titelblatt) entnommen werden.

Sie haben keinen Geratal-Anzeiger erhalten?

Dann richten Sie sich bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer voll-
ständigen Adresse, an **Tel.: 03677 205031** oder schriftlich per
E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Jugendarbeit

Jugend-, Frauen und Familienzentrum Geratal

Anett Grass 03677 469279
täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr 0173 971 44 33

E-Mail: a.grass@geratal.de
Josephine Förster 0155 651 738 92
E-Mail: j.foerster@geratal.de

AGATHE - Älter werden in der Gemeinschaft; Thüringer Initiative gegen Einsamkeit

Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Antje Hübel 0151 67652721
E-Mail: Agathe-raum-nord@ilm-kreis.de

Seniorenbeirat der Stadt Plaue

Monika Meister
Telefon: 0176 / 363 954 95

Revierförster

Stadt Plaue, OT Neusiß
Herr Michael Tausch, Forststr. 71, 99097 Erfurt
..... 036209 43020
..... 0172 3480103
michael.tausch@forst.thueringen.de

Ab Januar 2024 findet jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus Plaue im Zimmer der Jagdgenossenschaft (Erdge-
schoss) eine Sprechstunde statt.

Martinroda, Elgersburg
Herr Holger Kümmerling 0172 3480167
holger.kuemmerling@forst.thueringen.de
Angelroda
Herr Martin Simons 0172 3480104
martin.simons@forst.thueringen.de

Schiedsstelle für das Geratal

Angelroda • Elgersburg • Frankenhain • Geraberg • Geschwenda
Gräfenroda • Gossel • Liebenstein • Martinroda • Stadt Plaue
Diana Frank • Schiedsfrau
Gemeindeverwaltung Geratal | Außenstelle Geraberg
Ohrdruffer Straße 29 • 99331 Geratal
Telefon: 0151 / 42071791
(Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 10:00 bis 17:00 Uhr)
E-Mail: diana.frank@schiedsfrau.de

Sprechzeiten:**13:00 bis 14:00 Uhr** an folgenden Tagen

08. Oktober 2025, 12. November 2025, 10. Dezember 2025

Kreis- und Landesbehörde**Landratsamt Ilm-Kreis**

Hauptsitz / Postanschrift

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Telefon: 03628 738-0

Fax: 03628 738-111

E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau

Telefon: 03677 657-0

Fax: 03677 841075

Sprechzeiten Bürgerservice**Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:**

Montag 08:30 - 12:00 Uhr

Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Gesundheitsamt**Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:**

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 14:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Jugendamt**Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:**

Bitte melden Sie sich telefonisch (03628 738-601) oder per E-Mail unter jugendamt@ilm-kreis.de an für einen Termin.

Wichtige Notrufnummern**Polizei** 110**Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt** 112**Frauenhaus/Beratung** 0361 7462145

E-Mail: frauenhaus@stadtmission-erfurt.de

Homepage: www.frauenhaus-erfurt.de

Giftinformationszentrum**c/o HELIOS Klinikum Erfurt**

Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

Notruf: 0361 730730**Telefax:** 0361 7307317

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de

Homepage: www.ggiz-erfurt.de

Hilfe und Beratung**Telefonseelsorge**

Ein offenes Ohr für alle Anliegen

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle

kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!

• Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

• Elterntelefon: 0800 1110550

• Evangelische Telefonseelsorge: 0800 1110111

• Katholische Telefonseelsorge: 0800 1110222

per chat www.online.telefonseelsorge.de

Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft**Diensthabende Ärzte / Zahnärzte**

der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) 116 117

Wasser-Notruf Arnstadt 03628 6093

nach Dienstende: 0170 2779691

Wasser-Notruf Ilmenau 03677 64850**Strom-Notruf TEN** 0800 6861166**Gas-Notruf TEN** 0800 6861177**Stadtwerke Ilmenau** 03677 788222**Stadtwerke Arnstadt** 03628 7450**Energie-Notruf TEN** 0361 7390-7390**Sperr-Notruf** 116 116 [kostenfrei]

(zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen)

Bundespolizei 0180 5234566

[0,14 Euro je angefangene Minute]

(bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)

Funkstörungen / Empfangsstörungen 0180 3232323

[0,09 Euro je angefangene Minute]

(bei Fernseh- und Rundfunkanlagen können bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

Bekanntmachungen - amtlicher Teil**Befragung für einen familienfreundlichen Landkreis läuft im Oktober an**

Familien sind so vielfältig wie das Leben selbst, genau diese Vielfalt der Familien aus dem ILM-Kreis möchten wir besser verstehen! Ab Oktober erhalten 5.000 zufällig ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 16 und 80 Jahren einen Brief vom Landratsamt ILM-Kreis. Alle Menschen, die persönlich angeschrieben werden, sind herzlich eingeladen bis Anfang November an der Online-Befragung teilzunehmen.

In der Befragung geht es um Ihre familiäre Situation und Lebensumstände im ILM-Kreis. Wir möchten erfahren, wie Sie leben, welche Angebote Sie nutzen und wie Sie diese wahrnehmen, aber auch was Ihnen im Alltag möglicherweise fehlt. Ziel der Befragung ist es, die Lebensrealität von Familien besser zu verstehen und herauszufinden, welche Bedarfe es heute und in Zukunft gibt.

Ihre Stimme zählt! Mit Ihren Rückmeldungen helfen Sie dabei, Angebote und Strukturen im Kreis noch besser auf die Bedürfnisse der Familien des ILM-Kreises abzustimmen. Nutzen Sie Ihre Chance, beteiligen Sie sich an der Gestaltung und Entwicklung des Kreises.

Die Befragung wird vom Landratsamt ILM-Kreis in Kooperation mit dem Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE) aus Erfurt durchgeführt. Gefördert wird die „Familienbefragung“ im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Die Befragung ist Bestandteil der Fortschreibung des „integrierten Fachplans für Familien des ILM-Kreises“, welcher in der zweiten Jahreshälfte 2026 veröffentlicht wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Planungs- und Koordinationssozialplanung, S. Kalnik, s.kalnik@ilm-kreis.de oder rufen unter der 0049 3628 738-607 an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sarah Kalnik

**Impressum****Geratal-Anzeiger****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“****Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig
 Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/ eine

Sachbearbeiter*in (m/w/d)

für den Aufgabenbereich Kämmerei und Steuern in Teilzeit (30 Stunden)

gesucht.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ nimmt alle Verwaltungsangelegenheiten im übertragenen Wirkungskreis für ihre Mitgliedsgemeinden wahr. Sie ist zuständig für die Stadt Plaue, Gemeinde Elgersburg und Gemeinde Martinroda. Mit ca. 14 Mitarbeitern in der Kernverwaltung suchen wir zur Verstärkung unseres Teams eine engagierte Mitarbeiterin oder einen engagierten Mitarbeiter.

Ihre Aufgaben in der Kämmerei

- Haushaltsverwaltung- mit dem Schwerpunkt der sachlichen und rechnerischen Feststellung für jeden Anspruch und jeder Zahlungsverpflichtung der Kommunen
- Anlagenbuchung- zur Erfassung, Verwaltung und Nachweis des Anlagevermögens
- Statistikverwaltung- zur Analyse der Einnahme- und Ausgabemittel bestimmter Gruppierungs- und Gliederungsabschnitte des kommunalen Haushaltsplanes
- Steuererklärungen für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der Kommunen
- Kontrolle und Überprüfung der Einnahmen nach dem Thüringer Finanzausgleich
- Zuwendungsbestätigungen nach dem Einkommensteuergesetz

Ihre Aufgaben im Bereich Steuern

- Erhebung und Festsetzung der Steuereinnahmen
- Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundbesitz)
- Grundsteuer B (bebauter und bebaubarer Grundbesitz)
- Gewerbesteuer
- Erstellung und Versand der festgesetzten Steuern an die Steuerpflichtigen
- Veranlagung der Steuereinnahmen
- Überwachung der Vorgänge und Bearbeitung von Veränderungen

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen der Aufgabengebieten sind möglich.

Wir erwarten:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Qualifikation im öffentlichen bzw. kaufmännischen Bereich
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht

- sicherer Umgang mit gängigen EDV-Programmen und MS-Office, insbesondere Word und Excel
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort- und Schrift
- flexibles, selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- freundliches und sicheres Auftreten
- Engagement, Belastbarkeit, Kooperations-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Interesse an beruflicher Fort- und Weiterbildung
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Eingruppierung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) (monatliches Tabellenentgelt inklusive Einmalzahlungen wie Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt)
- Betriebliche Altersvorsorge
- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- Unterstützung bei persönlicher Fort- und Weiterbildung
- 30 Tage Erholungsurlaub

Bewerbungsanschrift

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf, sowie alle relevanten Zeugnisse/Zertifikate) senden Sie bitte an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
Gemeinschaftsvorsitzende
Frau Kerstin Michalski
Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal**

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie den E-Mail-Kontakt vg@geratal.de mit dem Betreff „Bewerbung - Sachbearbeiter*in Kämmerei-/ Liegenschaften“. Die Dokumente möglichst im PDF- Format versenden.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Michalski
Gemeinschaftsvorsitzende

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
jobs-regional.de

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Technische Kraft (m/w/d)

in **Teilzeit (10 Wochenstunden) auf geringfügiger Basis** befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ nimmt alle Verwaltungsangelegenheiten im übertragenen Wirkungskreis für ihre Mitgliedsgemeinden wahr. Sie ist zuständig für die Stadt Plaue, Gemeinde Elgersburg und Gemeinde Martinroda. Das Tätigkeitsfeld beschränkt sich auf das Verwaltungsgebäude in Geraberg mit ca. 15 Mitarbeitern in der Kernverwaltung.

Ihre Aufgaben:

- Reinigungsarbeiten im Sanitär- und Bürobereich, Flure, Archivräume, sonstiger Räume im Dienstgebäude der VG

Wir erwarten:

- Erfahrungen im hauswirtschaftlichen Bereich
- Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- gründliches, umsichtiges und selbstständiges Arbeiten
- Führerschein der Klasse B

Bewerbungsanschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf, sowie alle relevanten Zeugnisse/Zertifikate) senden Sie bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
Gemeinschaftsvorsitzende
Frau Kerstin Michalski
Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie den E-Mail-Kontakt vg@geratal.de mit dem Betreff „Bewerbung - Technische Kraft. Die Dokumente möglichst im PDF-Format versenden.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Michalski
 Gemeinschaftsvorsitzende

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Ordnungsamt, Zimmer Nr. 8 (obere Etage), Zum Bahnhof 59a in Geratal OT Geraberg einfinden oder sich telefonisch (03677-79430) melden.

Gemeinde Elgersburg

Information zur Bürgermeistersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zu folgendem Termin wird die Bürgermeister-Sprechstunde stattfinden:

Mittwoch, 08.10.2025 von 16:00-18:00 Uhr,
 Mittwoch, 22.10.2025 von 16:00-18:00 Uhr,
 Mittwoch, 29.10.2025 von 16:00-18:00 Uhr.

Änderungen vorbehalten.

Auch außerhalb der genannten Zeiten stehe ich Ihnen für Fragen natürlich jederzeit zur Verfügung. Falls erforderlich können wir einen Gesprächstermin vereinbaren.

Sie erreichen mich telefonisch unter **0171 26 022 53** oder per Mail an m.augner@geratal.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
 M. Augner
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Liebe Besucherinnen und Besucher,

das Tretbecken in Elgersburg ist ein Ort der Erholung und Gesundheit – für alle Gäste, die es zur Erfrischung, Entspannung oder aus gesundheitlichen Aspekten nutzen möchten.

Damit dies so bleibt, bitten wir um Beachtung:

Das Baden von Hunden im Tretbecken ist nicht gestattet.

Wir danken für Ihr Verständnis und dafür, dass Sie dazu beitragen, die Anlage sauber und für alle Besucherinnen und Besucher angenehm zu erhalten.

Ihre Gemeinde Elgersburg
 Mario Augner
 Bürgermeister

Bürgerinformation

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass in Kürze auf dem Geraberger Weg in Elgersburg ein absolutes Halteverbot eingerichtet wird.

Diese Maßnahme ist notwendig, um die Verkehrssicherheit und den reibungslosen Ablauf des Verkehrs zu gewährleisten.

Für alle Anwohner, Bürger und Gäste von Elgersburg, die von dieser Änderung betroffen sind, steht eine Ausweichfläche zur Verfügung.

Diese befindet sich auf dem ehemaligen Schuttplatz und ist für das Abstellen von Fahrzeugen vorgesehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und darum, die neuen Regelungen zu beachten, um mögliche Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen,
 Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Information des Ordnungsamtes

Fundbüro

Im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ wurden folgende Fundsachen abgegeben:

Schlüsselbund

Aufgefunden wurden der Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln am Dienstag, den 16.09.2025 in Martinroda/ Elgersburger Str. über die Brücke vom Reichenbach auf der großen Wiese.

Der mögliche Eigentümer/Besitzer kann sich gegen Vorlage eines Beweises zu den Sprechzeiten

Satzung

über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Elgersburg vom 15. August 2025

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg in seiner Sitzung am 14. August 2025 die folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Elgersburg (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Gemeinde Elgersburg innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

(2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

§ 2

Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

(1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Gemeinde Elgersburg.

(2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.

(3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:

1. Aufgrabungen,
2. Verlegung privater Leitungen,
3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,
5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständen, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,
6. Freitreppen, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Ziff. 10 genannten Fälle,
7. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Gehweg hineinragen,
8. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht sind und mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen
9. Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden u. a. innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden.

(4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.

(5) Für die Bestimmung von Flächen auf öffentlichen Straßen zum Zwecke der Nutzung für stationsbasiertes Carsharing gelten die Besonderheiten des § 18a Thüringer Straßengesetz (ThürStrG).

(6) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

(7) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3

Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden. Für Sondernutzungen i. S. d. § 2 Abs. 5 gelten die Besonderheiten gemäß § 18a Thüringer Straßengesetz (ThürStrG).

(2) Macht die Gemeinde Elgersburg von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Gemeinde Elgersburg keinen Ersatz- oder Schadensanspruch.

(3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 4

Verfahren

(1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/ Plaue“ zu beantragen.

(2) Der Antrag soll mindestens enthalten:

- a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
- b) Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Art, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, Letzteres, soweit dies möglich ist,
- c) im Falle des § 2 Abs. 5 einen expliziten Hinweis auf die Nutzung zum Carsharing,
- d) einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich erscheint. Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Gemeinde Elgersburg nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.

(4) Der Bescheid wird von der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/ Plaue“ als Behörde der Mitgliedsgemeinde Elgersburg erlassen.

(5) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/ Plaue“ mitzuteilen.

§ 5

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:

1. Im Bebauungsplan oder der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z. B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
2. Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen;
3. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von bis zu 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet bleibt;
4. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen;
5. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären im Gehwegbereich und dergleichen aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird;
6. Wahlplakate während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in die Fahrbahnen oder in deren Luftraum hineinragen;
7. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
8. bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Gemeinde Elgersburg auf Gehwegen angebracht werden;
9. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
10. historische Kellereingänge und Treppenanlagen

(2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

(3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6

Sorgfaltspflichten

(1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde Elgersburg dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.

(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.

(3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Das Tiefbauamt der Gemeinde Elgersburg ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 7

Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

(1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.

(2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 8

Schadenshaftung

(1) Die Gemeinde haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Gemeinde Elgersburg keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde Elgersburg für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch Unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Gemeinde Elgersburg für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Gemeinde Elgersburg von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Gemeinde Elgersburg erhoben werden.

(3) Die Gemeinde Elgersburg kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht erhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.

(4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9

Sicherheitsleistung

(1) Die Gemeinde Elgersburg kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.

(2) Entstehen der Gemeinde Elgersburg durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.

(3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 10

Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben

- Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG),
- Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind.

(2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.

(3) Die Gemeinde Elgersburg kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
- einer nach § 3 erteilten vollziehbaren Auflage und Bedingung nicht nachkommt;
- entgegen § 6 Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet oder unterhält oder
- entgegen § 7 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt.

(2) Gemäß § 50 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) sowie § 19 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 134) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Elgersburg (Sondernutzungssatzung) vom 24.11.2003 außer Kraft.

Elgersburg, den 15. August 2025

M. Augner
Bürgermeister

-Siegel-

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Elgersburg (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 18 und 21 des Thü-

ringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg in seiner Sitzung am 14.08.2025 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Elgersburg (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Erhebung von Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Elgersburg vom 15.08.2025 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind:
- a) der Antragsteller oder

b) der Erlaubnisinhaber oder

c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenberechnung

- (1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.
- (2) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.
- (3) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.
- (4) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.
- (5) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Centbeträge, so werden diese auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 3 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:
- a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,

b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres,

c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.
- (2) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Betreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 5

Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.
- (2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde Elgersburg eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 6

Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG)).

§ 7

Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Gemeinde Elgersburg durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Elgersburg (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.11.2003 in der Fassung der I. Änderung vom 22.05.2007 außer Kraft.

Elgersburg, den 15.08.2025

M. Augner

Bürgermeister

-Siegel-

Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren und Sondernutzungsgebührensatzung

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Abkürzungen:	p/T	= pro Tag	p/M	= pro Monat
	p/W	= pro Woche	p/J	= pro Jahr
	p/m²	= pro Quadratmeter		

Gebühren	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro
I. Gebührengruppe 1		
Kreuzungen		
1.01	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten	5,00 € bis 260,00 € p/J
Schienen- und Seilbahnen,		
höhengleich		
1.02	- unbefristet	25,00 € bis 515,00 € p/J
1.03	- befristet	10,00 € bis 105,00 € p/M
höhenfrei		
1.04	- unbefristet	5,00 € bis 105,00 € p/J
1.05	- befristet	5,00 € bis 55,00 € p/M
Förderbänder u. a. einschl. Masten, Schächten u. dgl.		
1.06	- unbefristet	5,00 € bis 105,00 € p/J
1.07	- befristet	5,00 € bis 55,00 € p/M
Längsverlegungen		
1.09	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten, je angef. 100 m	5,00 € bis 55,00 € p/J
1.10	Gleise je angef. 100 m	5,00 € bis 55,00 € p/J
Bauliche Anlagen		
einschl. Schildern, Pfosten, Masten, u. a.		
Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschildern) bis 0,4 m²		
1.11	- unbefristet	2,50 € bis 10,00 € p/J
1.12	- befristet	2,50 € bis 5,00 € p/W
über 0,4 m² und Werbeschilder (unter und über 0,4 m²)		

1.13	- unbefristet	25,00 € bis 55,00 € p/J
1.14	- befristet	5,00 € bis 55,00 € p/W
Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.09		
1.15	- unbefristet	5,00 € bis 55,00 € p/J
1.16	- befristet	2,50 € bis 10,00 € p/M
Gerüste		
1.17	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 25,00 €
1.18	für jeden weiteren Monat	15,00 €
1.19	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 55,00 €
1.20	für jeden weiteren Monat	20,00 €
Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (maßgebender Basiswert sind 30 m²)		
1.21	- im gesamten Stadtgebiet umzäunte Fläche bis zu 30 m²	20,00 € p/M
1.22	- über 30 m² bis zu 50 m²	45,00 € p/M
1.23	- über 50 m² bis zu 100 m²	85,00 € p/M
1.24	- für jede weiteren angefallenen 100 m²	55,00 € p/M
1.25	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziff. 1.21-1.24
Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen		
1.26	- bis zu 2 Monaten	einmalig 2,50 € bis 25,00 €
1.27	für jeden weiteren angefangenen Monat	2,50 € bis 15,00 € p/M
Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, benutzter Fläche		
1.28	- bis zu 30 m²	10,00 € p/W
1.29	- über 30 m² bis zu 50 m²	25,00 € p/W
1.30	- über 50 m² bis zu 100 m²	35,00 € p/W
1.31	- für jede weiteren angefangene 100 m²	55,00 € p/W
1.32	Lagerung von Material	wie Ziff. 1.28 bis 1.31
Überfahren von Gehwegen in Anspruch genommene Flächen		
1.33	- bis zu 10 m²	10,00 € p/W
1.34	- über 10 m² bis zu 20 m²	20,00 € p/W
1.35	- über 20 m² bis zu 50 m²	55,00 € p/W
1.36	- über 50 m² bis zu 100 m²	105,00 € p/W
1.37	- über 100 m²	255,00 € p/W
Aufgrabungen aller Art (ausgenommen Aufgrabungen i. S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungssatzung) pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)		
1.38	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	1,00 € p/T, mindestens jedoch 2,50 € p/T
1.39	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	1,50 € p/T, mindestens jedoch

		5,00 € p/T
II. Gebührengruppe 2		
Bauliche Anlagen		
2.01	Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske	55,00 € bis 2.550,00 € p/M
2.02	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden, p/m ² überragte Fläche	5,00 € bis 25,00 € p/M
Werbeanlagen und Warenautomaten (einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und/oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen p/m ² genutzte Fläche		
2.03	- auf Dauer	25,00 € bis 255,00 € p/J
2.04	- vorübergehend	2,50 € p/W mindestens jedoch 5,00 € p/W
2.05	Verladestellen, Großwagen p/m ² genutzter Fläche	5,00 € bis 55,00 € p/J
Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben, bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:		
2.06	- Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m;	Zu Ziff. 2.06 bis 2.09: Die Gebühr beträgt 6 % des Verkehrswertes des begünstigten Grundstücks, bezogen auf den Quadratmeter. Bei unbefristeter Sondernutzungserlaubnis Kapitalisierungsmöglichkeit; bei 99 Jahren Laufzeit und 4 %iger Verzinsung, Mindestgebühr 25,00 € p/J
2.07	- Bauteile, soweit sie nicht unter die Gebührensatzungen 2.02 bis 2.05 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr als 5 % bzw. mehr als 0,20 m, bei Gebäudesockeln um mehr als 0,10 m überragt wird;	
2.08	- Kellerlichtschächte und Betriebsschächte, soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	
2.09	- Arkaden und Unterbauungen	
	Anm. zu Gebührensatzungen 2.06 bis 2.09: Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.	
III. Gebührengruppe 3		
Gewerbliche Veranstaltungen		
3.01	Ausstellungswagen	55,00 € bis 105,00 € p/W
3.02	Verkaufsstände p/m ² genutzter Fläche	5,00 € p/W mind. 10,00 € p/W
Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) p/m ² genutzter Fläche		
3.03	- in den Monaten Mai bis September	1,50 € p/M
3.04	- in der übrigen Jahreszeit	1,00 € p/M

3.05	Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften p/m² genutzter Fläche	1,50 € p/W mindestens 2,50 € p/W
3.06	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen (unbeschadet Gebührensatz. 3.07 - 3.08)	5,00 € p/W/m² mindestens 25,00 € p/W
Übermäßige Straßenbenutzung i. S. der StVO		
3.07	Motorsportliche Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	105,00 € bis 255,00 € p/T
3.08	Betrieb von Lautsprechern, die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke Sonstige vorübergehende, nichtkommerzielle Sondernutzung	25,00 € p/T
3.09	Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatstände, die für kirchliche gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden;	je Plakatstände 0,25 € p/angefangene Woche
3.10	Informationsstände je Stand Für kulturelle oder gemeinnützige Veran- staltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde liegen, kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden.	2,50 € p/T
3.11	Fahnenmasten, Transparente u. a.	5,00 € bis 15,00 € p/W
3.12	Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	25,00 € bis 130,00 € p/J
3.13	freistehende Schaustelleinrichtungen (Vitrinen usw.)	2,50 € p/W/m², mindestens 10,00 € p/W

Gemeinde Martinroda

Bürgermeistersprechstunde

Gemeinde Martinroda

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils **mittwochs** in der Zeit von **17:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Auch außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können Sie bei mir individuell einen Termin unter 0171 7014308 vereinbaren.

Gemeindebüro

Martinroda

Gemeindebüro

Angelroda

08.10.2025

22.10.2025 - fällt aus

15.10.2025

29.10.2025

17:00 Uhr bis

18:00 Uhr

17:00 Uhr bis

18:00 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

03677 7943-0

vg@geratal.de

B. Morgenbrod

Bürgermeisterin

Stadt Plaue

Bürgermeistersprechstunden

der Stadt Plaue

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils **donnerstags** in der Zeit von **17:00 bis 19:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Plaue statt.

Auch außerhalb der Sprechzeiten können Sie bei mir einen individuellen Termin unter 0172/6623621 oder über info@stadt-plaue.de vereinbaren.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

03677 7943-0

vg@geratal.de

C. Janik

Bürgermeister

Baum- und Strauchschnitt

Container-Stellzeiten für Baum- und Strauchschnitt durch die Ilmenauer Umweltdienst GmbH

Plaue, Lagerplatz Am Vogelsteich

KW 45	vom	03.11.2025 - 08.11.2025
KW 46	vom	10.11.2025 - 15.11.2025
Montag - Freitag	von	08:00 Uhr - 17:00 Uhr
Samstag	von	08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten. Die Ablagerung erfolgt lose, nicht in Säcken.

Ausgeschlossen sind andere Grünabfälle (Rasenschnitt, Laub) und belastete Abfälle (Straßenbegleitgrün und von Krankheiten befallene Pflanzenreste).

Sollten sich diese Termine noch ändern, werden wir Sie rechtzeitig hierüber informieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Stadt Plaue / Ortsteil Neusiß

Bürgermeistersprechstunde Ortsteil Neusiß

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeden **Donnerstag** in der Zeit von **17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Gemeindebüro, Neusiß Nr. 19 statt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal
Tel. 03677/7943-0
Fax 03677/7943-43
E-Mail vg@geratal.de

M. Ley
Ortsteilbürgermeisterin

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Der neue Familienpass ist da!

Erhältlich ist der neue Familienpass ab sofort bei Frau Eisoldt im **Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“**.



Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt :

Dorfplan 11, 99331 Geratal OT Geraberg

E-Mail:

geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer:

Kersten Spantig

03677 466762

Kersten.Spantig@ekmd.de

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr

0179 6688329

Sonntag, 05.10.2025

10:00 Uhr	Martinroda	Erntedank
14:30 Uhr	Kleinbreitenbach	Erntedank

Sonntag, 12. Oktober

10:00 Uhr	Plaue	Gottesdienst
10:00 Uhr	Elgersburg	Erntedank
14:30 Uhr	Rippersroda	Erntedank

Dienstag, 14. Oktober

10:00 Uhr	Geraberg	Andacht im Seniorenheim
-----------	----------	-------------------------

Sonntag, 19. Oktober

10:30 Uhr	Kleinbreitenbach	Gottesdienst
14:00 Uhr	Angelroda	Gottesdienst

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder:

mittwochs von 10:00 - 11:30 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren):

mittwochs von 16:15 - 17:30 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Kinderstunde Geraberg:

donnerstags von 14:30 - 16:00 Uhr

Kinderstunde Plaue:

freitags: 13:15 - 15:00 Uhr

Gebet und Stille in der Wehrkirche Kleinbreitenbach:

freitags 18:00 Uhr

Bibelstunde Martinroda:

14-tägig dienstags 19:30 Uhr Pfarrhaus

Seniorenkreis Geraberg:

14-tägig freitags 14:30 Uhr

Chor Melodiata in Geraberg:

dienstags 19:30 Uhr

Kontakt: Yvonne Mehnert

Tel.: 0174 6120639

Kirchenchor in Angelroda:

dienstags 19:00 Uhr

Flötenkreis Geraberg:

donnerstags 10:00 Uhr

online:

www.kirchenkreis-arnstadt-ilmenau.de/termine/gottesdienste

Immobilienplattform:

www.Kirchengrundstuecke.de

Ahnenforschung:

www.archion.de

Bankverbindungen

Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Ev. Kirchenkreisverband DE49 8405 1010 1010 1681 81

BIC: HELADEF1ILK

Verwendungszweck: jeweiliger Ort

Schulnachrichten

Feuerwehrprojekt an der Grundschule Martinroda begeistert Kinder



Ein ganz besonderer Schultag erwartete die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Martinroda am 12. September 2025: Die Freiwillige Feuerwehr Martinroda rückte mit zehn Kameradinnen und Kameraden an, um den Kindern spielerisch und praxisnah Einblicke in ihre wichtige Arbeit zu geben.

An verschiedenen Stationen konnten die Grundschülerinnen und Grundschüler selbst aktiv werden. Beim „Geräteigel“ galt es, Rohre korrekt zusammenzustecken, während beim „Zielschießen“ nicht nur Treffsicherheit, sondern auch Muskelkraft gefragt war - denn die Kinder mussten die Pumpe bedienen und den Schlauch festhalten. Teamgeist stand im Mittelpunkt, als Schläuche gemeinsam verflochten wurden, und beim Hindernisparcours war Geschick gefragt, um Wasser in tropfenden Schwämmen von A nach B zu transportieren.

Ein besonderes Highlight bildete die Station „Stiefelweitwurf“, an der Feuerwehrmann Dirk zusammen mit der Klasse 4b für ausgelassene Stimmung sorgte.

Die Aktion kam bei den Schülerinnen und Schülern hervorragend an und stärkte nicht nur das Wissen über die Feuerwehr, sondern auch das Bewusstsein für Gemeinschaft und Zusammenarbeit.



Förderverein ermöglicht neues Gewächshaus für die Grundschule Martinroda



Dank des tatkräftigen Einsatzes des Fördervereins der Grundschule Martinroda nimmt der Schulgarten derzeit ein neues Highlight Gestalt an: Ein Gewächshaus, das künftig den Unterricht bereichern und die Gartenarbeit der Kinder noch vielseitiger machen wird.

Mit den finanziellen Mitteln des Vereins konnte die Anschaffung ermöglicht werden. In den vergangenen beiden Wochen haben engagierte Eltern gemeinsam mit Hausmeister Herrn Kranhold und einigen Kollegen bereits die ersten Arbeiten übernommen: Beton wurde gegossen, und das Gerüst des

Gewächshauses steht fast vollständig. Voraussichtlich am 23. September wird die letzte Bauetappe abgeschlossen – dann kann das Gewächshaus schon bald von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

Der Förderverein spielt bei solchen Projekten eine zentrale Rolle, denn ohne ihn wären viele Anschaffungen und Aktionen nicht möglich. Damit das auch in Zukunft so bleibt, richtet der Verein einen dringenden Appell an alle Eltern und Angehörigen der Grundschulkinder: *Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie*

die Schule aktiv! Jede helfende Hand und jeder Beitrag stärkt die Gemeinschaft und eröffnet den Kindern wertvolle Chancen.



Kindertagesstätte

Alles neu macht das Kita-Jahr!



In der Kita „Zwergen-burg“ hat sich seit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres 2025/2026 einiges getan, wovon wir heute berichten wollen. Wir begrüßen unsere Kollegin Vanessa Griebel aus der Elternzeit zurück. Sie startet ab sofort als neue „Zwergen-Chefin“, spricht leitende Erzieherin des Elgersburger

Teams. Auch die Kita-Gruppen wurden etwas anders verteilt und bekamen neue Namen, welche die Kinder mit auswählen durften.

So „krabbeln“ ab sofort in der Krippe die *Wasserflöhe* sowie die *Waldameisen*. Die jüngere Gruppe der *Wasserflöhe* ist unser kleiner, kuscheliger Aufnahmebereich. Alle kleinen neuen Zwergen-burg-Besucher beginnen hier ihren Start ins Kita-Leben. Hier finden die ersten Erfahrungen mit und später ohne Mama und Papa in der Einrichtung statt. Behutsam wird darauf geachtet, dass sich die *Flöhe* wohlfühlen und sie eine positive erste Erfahrung mit der Betreuung in der Kindertagesstätte verknüpfen.



Später durchlaufen die Kinder die Gruppe der *Waldameisen*. Dort finden sich die älteren Krippenkinder zusammen. Sie erlernen erste Schritte in den selbstständigen Lebensalltag und erwerben mit spielerischen Projekten lebenspraktisches Wissen, z.B. über Tiere, Farben und Formen usw.

Oft finden sich hier auch erste Freundschaften, welche wenn möglich bei späteren Gruppeneinteilungen berücksichtigt werden.



Mit ca. 3 Jahren ziehen die *Waldameisen* weiter in den Kindergartenbereich der „Zwergen-burg“. Hier verteilen sie sich auf die *Schlossgeister* und *Moostrolche*. Diese beiden Gruppen setzen sich zusammen aus Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren. Es erwartet sie hier ein weitläufiges Außengelände mit viel

Platz und Gelegenheiten z.B. zum Klettern, Bauen, Verstecken und Laufrad fahren.

Wir begleiten die Kinder bei ihren Fragen und Interessen rund um ihren Lebensalltag, ihre Freundschaften und Konflikte. Mit Projekten und Angeboten werden Anreize gesetzt, Wissen zu erlangen und zu vertiefen. In diesem Jahr soll es neben wiederkehrenden Themen, wie Jahreszeiten und Feste, verstärkt um gesunde Ernährung gehen - Was ist gesund und warum? Woher kommt unser Essen?

Im Laufe der Zeit bei den *Schlossgeistern* und *Moostrollen* können die Kinder sich sowohl in der Rolle der jüngeren sowie der älteren Kinder der Gruppe erleben - Kenntnisse und/oder Regeln übernehmen und auch weitergeben. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen und erhalten Hilfe dabei, Empathie, Rücksicht und Geduld zu entwickeln. In der Altersmischung entstehen kreative Spielszenarien, von denen alle Kinder profitieren kön-

nen. Wir geben darauf Acht, dass möglichst keine Altersgruppe benachteiligt wird.

das Erzieherteam der Kita Plaue. „Bewegung, Kreativität, gemeinsames Erleben und viel frische Luft haben diese Woche besonders gemacht.“

Die Kita Plaue hat einmal mehr gezeigt, wie lebendig und erlebnisreich Lernen sein kann, wenn Kinder mit allen Sinnen die Natur entdecken dürfen.



Im letzten Jahr vor Schuleintritt gehen unsere Zwergenburger-Kinder in die *Fuchsbande* über. Als Vorschüler werden sie im Laufe des letzten Kita-Jahres auf künftige schulische Anforderungen vorbereitet. Die Unterstützung beim Vertiefen von Inhalten wie Zahlen/Mengen sowie feinmotorischen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen steht im Vordergrund. Zudem erwarten die Kinder einige

Projekte, Ausflüge und Highlights.

Wir freuen uns auf das Kita-Jahr mit euch!

Euer Zwergenburg-Team

**Die Bilder sind mithilfe von KI generiert*

Eine kunterbunte Herbstwoche in der Kita Plaue

Vom 22.09.2025 bis 26.09.2025 drehte sich in der Kita Plaue alles um den Herbst - und die Kinder erlebten eine spannende Zeit, die alle Sinne ansprach.

Mit Sport in den Herbst gestartet

Am Montag, den 22.09., eröffnete ein fröhliches Herbstsportfest in der Turnhalle die Aktionswoche. An verschiedenen Stationen konnten die Kinder balancieren, springen, werfen und ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Als stolze Erinnerung erhielten alle Kinder zum Abschluss eine Urkunde - und natürlich viel Applaus!

Auf Entdeckungstour im Wald

Am Dienstag, den 23.09., ging es hinaus in die Natur: Ziel war das Steinkreuz, wo die Kinder gemeinsam Naturmaterialien sammelten. Kastanien, bunte Blätter und Eicheln füllten die Körbe - und ganz nebenbei entdeckten die Kinder Pilze, Moos und kleine Waldbewohner.

Kreativität gefragt beim Basteltag

Mittwoch, der 24.09., stand ganz im Zeichen der Kreativität. Die Kita-Räume verwandelten sich in eine Bastelwerkstatt. Aus den gesammelten Naturmaterialien entstanden fantasievolle Herbstbilder, kleine Figuren und bunte Fensterdekorationen.

Theater zum Mitmachen

Am Donnerstag, den 25.09., war das Mitmachtheater das große Highlight: Mit viel Bewegung, Musik und Spaß konnten die Kinder selbst in verschiedene Rollen schlüpfen und die Geschichte lebendig werden lassen.

Gemütlicher Ausklang am Herbstfeuer

Den feierlichen Abschluss bildete am Freitag, den 26.09., ein Herbstfeuer. Gemeinsam wurde ein leckeres Mittagessen genossen und der Duft von frisch gebackenem Apfelkuchen lag in der Luft. Bei strahlenden Kinderaugen klang die ereignisreiche Woche gemütlich aus.

Natur erleben mit allen Sinnen

„Unser Ziel war es, den Kindern den Herbst in seiner ganzen Vielfalt näher zubringen - und das ist uns gelungen“, freut sich

